

**Arbeitsrechtlicher Aufhebungsvertrag
mit
Abfindungsregelung**

Zwischen

Praxis

(im folgenden Arbeitgeber)

und

Frau

(im folgenden Arbeitnehmer)

§ 1

Zur Meidung eines arbeitsgerichtlichen Rechtstreites aus Anlass und im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis der Parteien sowie dessen Beendigung schließen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer den in den nachfolgenden Bestimmungen festgelegten außergerichtlichen Vergleich.

Sie verpflichten sich, betreffend des Arbeitsverhältnisses sowie dessen Beendigung keine arbeitsgerichtliche Streitigkeit zu führen.

§ 2 Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Das zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer bestehende Arbeitsverhältnis vom _____._____._____ wird im gegenseitigen Einvernehmen auf Veranlassung des Arbeitgebers aus betriebsbedingten Gründen mit dem _____._____._____ beendet.

§ 3 Vergütungsfortzahlung und Freistellung

Der Arbeitgeber verpflichtet sich, bis zum Vertragsende die regelmäßige monatliche Vergütung weiter zu zahlen.

Der Arbeitgeber verzichtet auf die Einhaltung eines gegebenenfalls vertraglichen oder gesetzlichen Wettbewerbsverbotes.

Soweit der Arbeitnehmer während der Arbeitsfreistellung anderweitige Einkünfte bezieht, werden diese nicht auf die Vergütungsfortzahlung angerechnet.

§ 4 Abfindung

Der Arbeitgeber verpflichtet sich, dem Arbeitnehmer in entsprechender Anwendung von §§ 9, 10 KSchG eine Abfindung in Höhe von _____ €
(in Worten: _____)

Die Abfindung ist mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses zur Zahlung fällig.

§ 5 Urlaub

Dem Arbeitnehmer wird während der Arbeitsfreistellung der gegebenenfalls ausstehende Resturlaub gewährt.

§ 6 Zeugnis

Der Arbeitgeber verpflichtet sich, dem Arbeitnehmer ein Zeugnis zu erstellen, das sich auf Art und Dauer des Arbeitsverhältnisses und Führung und Leistung erstreckt.

§ 7 Ausgleich aller Ansprüche

Der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sind sich darüber einig, dass mit Erfüllung des vorstehenden Vergleichs keine Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis mehr gegenseitig bestehen.

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so verpflichten sich die Parteien unter Aufrechterhaltung der Vereinbarung im übrigen zur Vereinbarung einer Klausel oder mehreren Klausel, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Klausel oder der unwirksamen Klauseln am nächsten kommt.

§ 8

Der Arbeitnehmer ist sich bewusst, dass er über das arbeitsvertragliche Ende hinaus der Schweigepflicht bezüglich der Kenntnisse, die er im Rahmen des Arbeitsverhältnisses erhalten hat, unterliegt.

Ort, Datum

Arbeitgeber

Arbeitnehmer